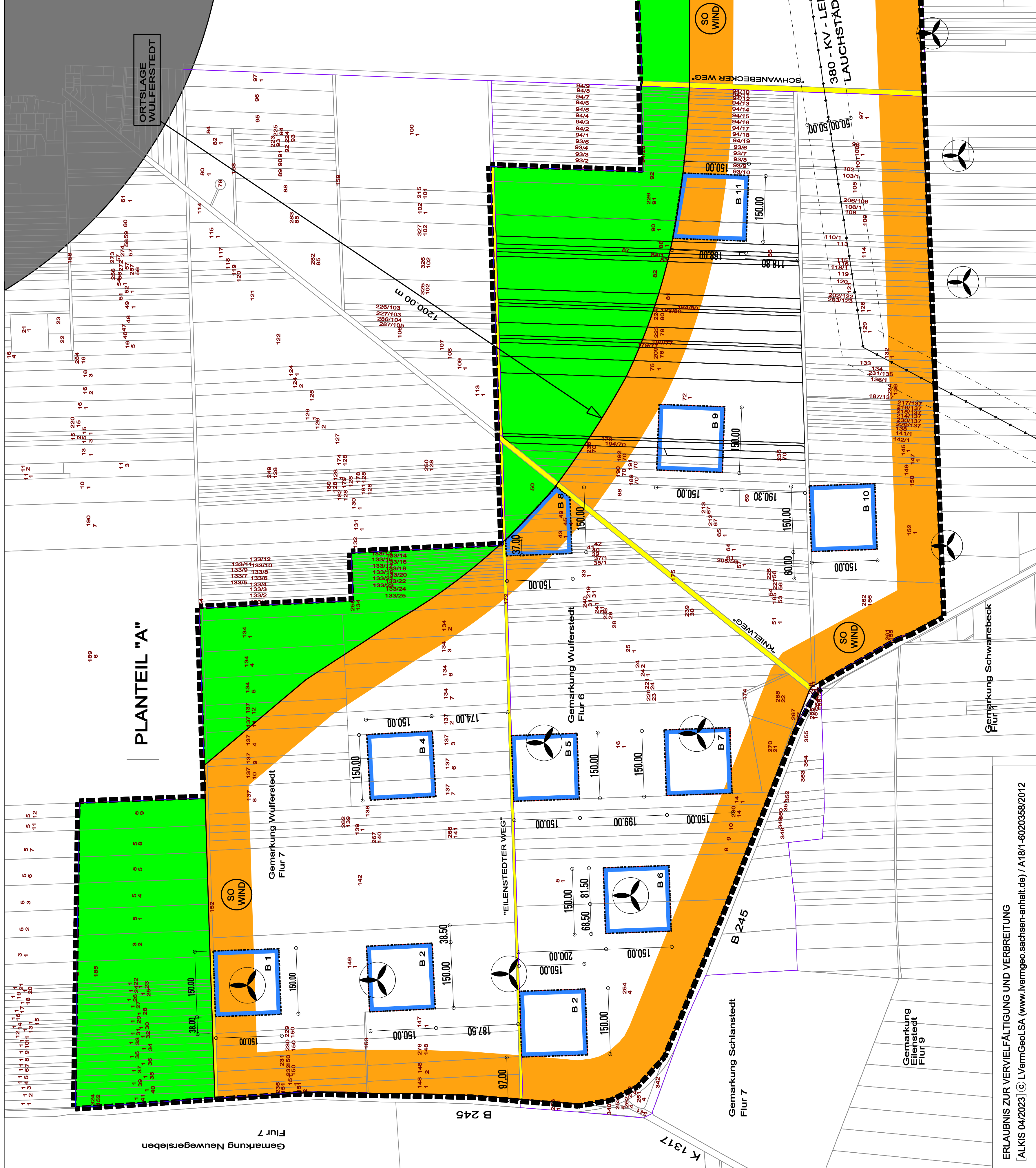


PLANTEIL "A" - PLANZEICHNUNG



ERLAUBNIS ZUR VERVIELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG
[ALKS 04/2023 © LVemGeo.SA (www.lvemgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-6020359/2012

VERFAHRENSNACHWEIS

Die Gemeinde Am Großen Bruch fasste mit Datum vom 07.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans-Nr.: 02/2023 "Windpark Wulferstedt" - Grünungen
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Grünungen, den
Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB vom _____ frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert.
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbar- gemeinden wurden gemäß § 4 (1) und § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ frühzeitig über das Planvorhaben unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Grünungen, den
Die Gemeinde Am Großen Bruch hat mit Datum vom _____ den Entwurf des Bebauungsplans-Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt" gebilligt und die Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.
Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Grünungen, den
Grünungen, den

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom _____ bis _____ statt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

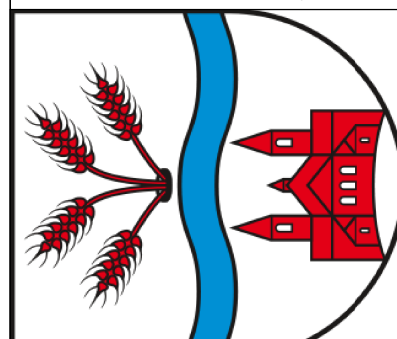
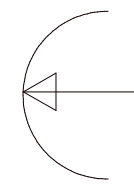
Grünungen, den
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden am _____ geprüft und abgewogen.

Grünungen, den
Der Bebauungsplans-Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt" hat auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

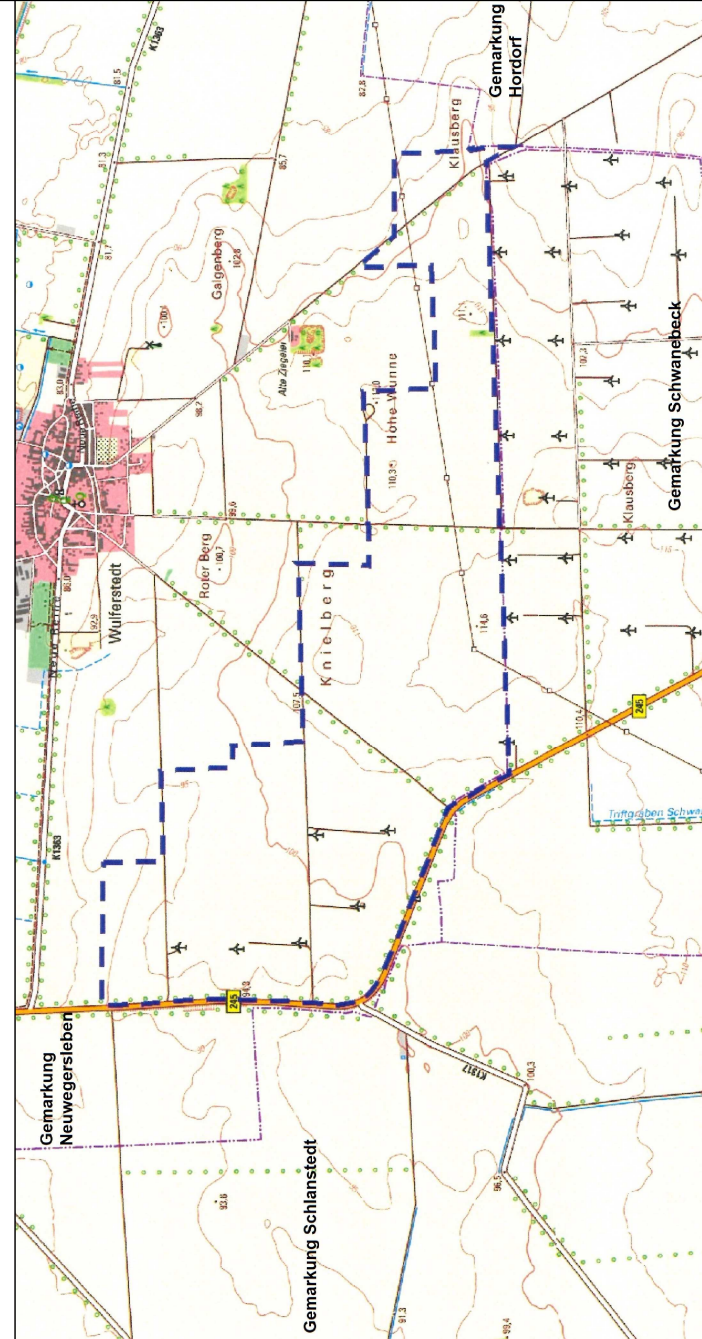
Grünungen, den

PLANZEICHEN

- 01 Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs.1 BauGB
Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung Windenergieanlagen
§ 11 BauNVO
- 02 Bauweise, Baulinie, Baugrenze
Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO
- 04 Verkehrsflächen
Nach § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
Zweckbestimmung
Landwirtschaftsweg / Windpark
Landwirtschaft
- 05 Flächen für die Landwirtschaft
Nach § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB
Landwirtschaft
- 06 Sonstige Planzeichen
Bestehende Windkraftanlagen
Gefahrenbereich des Bebauungsplanes
§ 9 Abs.7 BauGB
Abstand
min. 500,00 m
Vornutzung min. 1000,00 m



BEBAUUNGSPLAN-Nr. 02/2023
"WINDPARK WULFERSTEDT"
GEMEINDE AM GROSSEN BRUCH

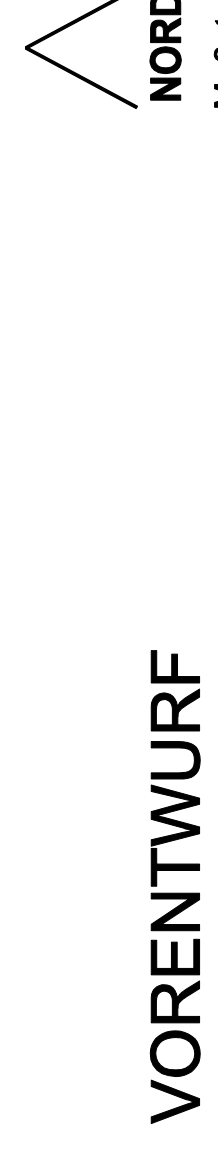


DTX25 04/2023 © GeoBasis-akt.VermGeo 2021 (www.lvemgeo.sachsen-anhalt.de)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wind (SO Wind)
• Zulässig ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage je Baureihe
• Zulässig sind die für den Betrieb und die Wartung erforderlichen Nebenanlagen.
• Zulässig sind Zwangungen und Stützflächen in teilversiegelter Bauart
• Auf den nicht bebauten Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzung zulässig.
2. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.m. §22 BauNVO)
• Die Überschreitung der Baugrenzen durch die Rotorblätter ist zulässig.
• Nebenanlagen, die zum Anschluss des Windparks an das Stromnetz erforderlich sind, sind innerhalb der Baugrenzen zulässig.

HINWEISE



Planstand -
AUSLEGUNG VORENTWURF - nach § 3(1) und 4(1) BauGB
Unseburg 10.06.2023
Architekturbüro Dipl.-Ing Christian Boos - 39435 Unseburg - August-Bebel-Str. 43